

**Europa fördert
Sachsen.**

Informationsveranstaltung „Regionale Grundbildungszentren“

25. Januar 2024 (Online-Veranstaltung)

SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale
lebenslanges Lernen 2021-2027

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus)
Förderzeitraum 2021-2027



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS





Ablauf der Informationsveranstaltung

Fördergrundlagen und weiteres Verfahren zur ESF Plus-Förderung von „regionalen Grundbildungszentren“

1. **Grundlagen:** SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021-2027 und Bekanntmachung des SMK vom 18. Januar 2024
2. **Weiteres Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
3. **Informationen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB)**
4. **Fragen und Anmerkungen**



1. Fördergrundlagen

Das Programm des Freistaates Sachsen für den ESF Plus 2021-2027 und die SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021-2027

- Im Rahmen der Kohäsionspolitik stellt die Europäische Union (EU) bezogen auf den Mehrjährigen Finanzrahmen Mittel für die Struktur- und Investitionsfonds, u. a. den ESF Plus, zur Verfügung.
- Das ESF Plus-Programm des FS SN sieht **Förderungen zur Alphabetisierung und Grundbildung gering literalisierter Erwachsener** vor. Die bewährten Kursvorhaben und die landesweite Koordinierungsstelle werden bereits fortgeführt.
- Durch die Dritte Änderung der SMK-ESF-Plus-Richtlinie 2021-2027 wird die **modellhafte Erprobung von „regionalen Grundbildungszentren“** gefördert.
- Zusätzlich ist die Förderung einer **wissenschaftlichen Begleitung** geplant.
- **Mittelplanung**: insgesamt 4,2 Mio. Euro (ÜR*: 2,8 Mio. Euro, SER**: 1,4 Mio. Euro)

* ÜR = Übergangsregion (Region Dresden + Chemnitz) | ** SER = stärker entwickelte Region (Region Leipzig)



1. Fördergrundlagen

Hintergrund – Ziffer I der Bekanntmachung

- **Geringe Literalität** als längerfristige gesellschaftliche Herausforderung
- Bereitstellung von EU- und Landesmitteln zur Förderung der Erschließung von grundlegenden **Bildungspotenzialen** der Betroffenen und Verbesserung der **Partizipation** an **Arbeitsmarkt** und **Gesellschaft**
- **Rolle der GBZ**: Schaffung einfacher, niedrigschwelliger Zugänge für die Betroffenen, eine zielgerichtete und vertrauensbasierte Ansprache sowie lebenswelt- und teilnehmerorientierte Lernangebote unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und -ziele
- Berücksichtigung des **ländlichen Raumes**



1. Fördergrundlagen

Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung – Ziffer I d. B. (1/3)

- Gefördert wird die modellhafte Erprobung **regionaler Unterstützungsleistungen** zur Beratung und Vernetzung zu den Themen Alphabetisierung und Grundbildung sowie zur Initiierung und Umsetzung niedrigschwelliger Lernangebote.
- **Aufgaben der GBZ:**
 - **Kooperation** mit den **Trägern von Lernangeboten** und **regional wichtigen Institutionen** und öffentlichen Anlaufstellen wie der Arbeitsverwaltung, anderen Behörden, sozialen Einrichtungen und weiteren Multiplikatoren, sowie die **Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit**.
 - Niedrigschwellige **Zielgruppenansprache im Sozialraum bzw. im regionalen Umfeld** und niedrigschwellige **Beratungs- und Lernangebote** sicherstellen. Die Aktivitäten sollten sich während der gesamten Laufzeit der Vorhaben überwiegend auf die Arbeit mit gering Literalisierten (als Teilnehmende an offenen u. geschlossenen Angeboten des GBZ) beziehen.



1. Fördergrundlagen

Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung – Ziffer I d. B. (2/3)

- **Projektlaufzeit:** bis 31.12.2026 | Bewilligte Vorhaben können jedoch bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel im Förderzeitraum ohne erneute Förderbekanntmachung nach erfolgtem Aufruf und entsprechender Antragstellung **verlängert werden** (längstens 30.06.2028).
- **Anzahl möglicher Projekte** aufgrund Unterteilung der ESF-Förderregionen und verfügbarer Mittel:
 - bis zu 5 GBZ in der Übergangsregion (Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz)
 - bis zu 2 GBZ in der stärker entwickelten Region (Direktionsbezirk Leipzig)
- Die Förderung erfolgt gemäß Förderrichtlinie mit dem **Schwerpunkt auf den ländlichen Raum**. Der Durchführungsort soll daher in der Regel nicht in einer der kreisfreien Städte Dresden, Leipzig oder Chemnitz liegen. Abweichungen sind unter Berücksichtigung der generellen Zuwendungsvoraussetzung, Angebote im ländlichen Raum zu schaffen, besonders zu begründen.



1. Fördergrundlagen

Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung – Ziffer I d. B. (3/3)

- Die Förderung umfasst **Personalausgaben und Sachausgaben bis zu einem Betrag von insgesamt höchstens 120.000 Euro durchschnittlich pro Jahr.**
- **Verwaltungsausgaben werden in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Kosten (Personal- und Sachausgaben) gefördert.**
- **Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen als Leistungen für Teilnehmende** sind ausschließlich bei Teilnahme an geschlossenen Lernangeboten des GBZ zuwendungsfähig und können bezogen auf das Projekt **bis zu einem Betrag von insgesamt höchstens 5.000 Euro durchschnittlich pro Jahr** gefördert werden. (Eine über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung hinaus gehende Aufwandsentschädigung für Teilnehmende ist nicht förderfähig.)



1. Fördergrundlagen

Aufgaben und Zielgruppe der regionalen GBZ – Ziffer III der Bekanntmachung (1/2)

1. **Beratungsangebote für die Information und Beratung von gering literarisierten Menschen** einschließlich deren Angehörigen und mitwissenden Personen im Umfeld, von relevanten und geeigneten Akteuren als Multiplikatoren sowie anderen Akteuren der Grundbildung in der jeweiligen Region,
2. **Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit**, insbes.
 - a) die Information zu den regionalen Lernangeboten für Grundbildung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle ALFAplus
 - b) Initiierung bzw. Unterstützung und Ausbau von regionalen Netzwerken relevanter Akteure
 - c) die Sensibilisierung und Gewinnung neuer lokaler und regionaler Partner der Arbeits- und Lebenswelt



1. Fördergrundlagen

Aufgaben und Zielgruppe der regionalen GBZ – Ziffer III der Bekanntmachung (2/2)

3. inhaltlich-konzeptionelle Grundbildungsarbeit, insbes.

- a) Bedarfsanalyse für die Region
- b) die Initiierung, Aufbau und Bereitstellung niedrigschwelliger Diagnose-, Beratungs- und Lernangebote sowohl für arbeitslose, nichterwerbstätige als auch erwerbstätige Personen gemeinsam mit Akteuren und Kooperationspartnern im Sozialraum,
- c) die zielgruppengerechte Ansprache und Vermittlung in passfähige Angebote
- d) die Unterstützung von selbstorganisierten Lerngruppen und Lernendeninitiativen

4. Unterstützung von Kursleitenden und Akteuren, insbes.

- a) die Vernetzung von Kursleitenden bzw. Lehrenden sowie von ehrenamtlichen Unterstützenden (z. B. Lernpaten) der Region
- b) die Unterstützung der Professionalisierung Kursleitender und Akteure durch Beratung, Fachaustausch und Qualifizierung (bspw. in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle ALFAplus)

5. Erstellung eines Transferkonzepts

- in Zusammenarbeit (partizipativ) mit der wiss. Begleitung (wesentliche Erkenntnisse, Möglichkeiten und Bedingungen der Weiterführung bzw. Etablierung als Regelangebot; Ausweitung bzw. Übertragung auf weitere Standorte).



1. Fördergrundlagen

Anforderungen an die Zuwendungsempfänger – Ziffer IV der Bekanntmachung

- Zuwendungsempfänger und damit Projektträger für die Erprobung von regionalen GBZ sind:
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts,
 - juristische Personen des Privatrechts,
 - rechtsfähige Personengesellschaften.
- Antragsteller verfügen über **Erfahrungen auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung** sowie Vernetzung und weisen die für die Umsetzung des Vorhabens nötige fachliche Kompetenz nach, **welche im Konzept zum Projektvorschlag darzustellen sind**. Die Zuwendungsempfänger müssen zudem darlegen, wie aktuelle einschlägige Erkenntnisse aus **Wissenschaft und Praxis** in der Projektdurchführung berücksichtigt werden und **offene und geschlossene Lernangebote** umgesetzt werden.



1. Fördergrundlagen

Zuwendungsvoraussetzungen – Ziffer V der Bekanntmachung (1/4) Allgemeines

- Regionale GBZ erfüllen die unter III. genannten Aufgaben unter **Berücksichtigung der regionalen Voraussetzungen und Erfordernisse** durch Kooperationen mit örtlichen Trägern und Institutionen sowie weiteren Akteuren im Sozialraum.
- Die regionalen GBZ agieren sowohl **aufsuchend an verschiedenen Orten der Region** als auch als **zentrale Anlaufstelle in der Region** und auf **digitalen Wegen**, um einen einfachen und bedarfsgerechten Zugang sowohl für arbeitslose, nichterwerbstätige als auch erwerbstätige Personen zu ermöglichen.
- Die Umsetzung als Verbundvorhaben mehrerer Träger einer Region ist möglich.
- Die regionalen GBZ schließen für die Dauer des Projektes eine **Kooperationsvereinbarung** mit der ESF-geförderten landesweiten Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung, in Trägerschaft des Sächsischen Volkshochschulverbandes (**ALFAplus**) ab und setzen ihr Projekt zudem in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dieser sowie dem SMK um.



1. Fördergrundlagen

Zuwendungsvoraussetzungen – Ziffer V der Bekanntmachung (2/4) Lernangebote und Teilnehmerbegriff

- Die **Erprobung innovativer Konzepte** bzw. die **Implementierung von geeigneten, bereits erprobten Konzepten** im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade) sind ausdrücklich gewünscht.
- Hauptinhalt dieser Lernangebote soll die Vermittlung von **grundlegenden Schriftsprachkompetenzen** (Lese- und Schreibkompetenzen auf den Alpha-Levels 1 bis 4) und die **Verbesserung von weiteren Grundbildungskompetenzen** sein.
- Partizipative Konzeptentwicklungen für die Lernangebote mit Lernenden als „Experten in eigener Sache“ sind erwünscht, aber nicht Bedingung.



1. Fördergrundlagen

Zuwendungsvoraussetzungen – Ziffer V der Bekanntmachung (3/4) Lernangebote und Teilnehmerbegriff (Forts.)

- **Offene Angebote** können in Form einer unverbindlichen Kommen- und Gehen-Struktur erfolgen. Sie sind auf wechselnde Teilnehmende und ohne Vorgaben für konkrete Zeiträume und Dauer der Teilnahme ausgerichtet. Ebenfalls als offene Angebote gelten Angebote mit einer Verweildauer unter der Bagatellgrenze von max. 1 Tag bzw. 8 Stunden je teilnehmender Person
- **Geschlossene Angebote** werden mit einem feststehenden Teilnehmerkreis über einen konkreten Zeitraum, der über einen Tag bzw. 8 Stunden hinausgeht, verbindlich durchgeführt.

Bei der Umsetzung von geschlossenen Lernangeboten der GBZ sind begründete Abweichungen, von den „[Qualitätsstandards für Kursangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung gering literalisierter Erwachsener im Freistaat Sachsen bei Förderung aus dem ESF](#)“ zulässig (bspw. hinsichtlich der Kursdauer und des zeitlichen Umfangs der Lerneinheiten, der Gruppengrößen, der Mindestinhalte, Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte und ggf. eingesetztes sozialpädagogisch begleitendes Personal).



1. Fördergrundlagen

Zuwendungsvoraussetzungen – Ziffer V der Bekanntmachung (4/4) Lernangebote und Teilnehmerbegriff (Forts.)

- Für Teilnehmende an geschlossenen Angeboten der regionalen GBZ gelten die **Teilnahmevoraussetzungen entsprechend den existierenden Kurs-Vorhaben** (Ziffer II Buchstabe A Nummer 3.1 b) der SMK-ESF-Plus-Richtlinie). Zu diesen Teilnehmenden an geschlossenen Angeboten werden personenbezogene Teilnehmerdaten für die Berichtslegung zur ESF-Förderung erhoben und gemeldet.
- Bezogen auf die **indirekten Zielgruppen** der Tätigkeit eines GBZ, z. B. Multiplikatoren und Netzwerkpartner, Umfeld der Betroffenen, ist **keine Erfassung von Teilnehmerdaten** vorgesehen. Die **Anzahl der Teilnahmen an offenen Angeboten** (z. B. Anzahl durchgeführter Beratungen, Anzahl Teilnahmen an Multiplikatorenschulungen oder anderen Sensibilisierungsmaßnahmen) ist durch den Projektträger **zu dokumentieren** und im Sachbericht zum Verwendungsnachweis zu berichten.



1. Fördergrundlagen

Sonstige Hinweise z. d. Förderbedingungen d. ESF-Förderung – Ziffer VI d. B.

- Projektförderung | Anteilfinanzierung | Fördersatz: bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben
- Zuwendungsfähig sind **Personal-, Sachausgaben und Verwaltungsausgaben** sowie **Leistungen für Teilnehmende an geschlossenen Lernangeboten** unter Beachtung der unter Ziffer II dieser Bekanntmachung geregelten **Höchstgrenzen** der durchschnittlich pro Jahr gewährten Förderung
- Dokument „Förderfähige Ausgaben und Kosten“ (s. SAB-Webseite: <https://www.sab.sachsen.de/informationen-zum-esf>)
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, an der **Evaluation** des geförderten Vorhabens **mitzuwirken**, auch wenn es bereits beendet ist.
- **Teilnehmerdatenerfassung** für Teilnehmende an geschlossenen Angeboten



1. Fördergrundlagen

Gliederung und Inhalte des Projektvorschlages – Ziffer VII d. B.

- Max. 15 DIN A4-Seiten
- Hinweise in SAB-Vordruck 61713 (<https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sab61713&areashortname=sab>)
- Gliederung und Inhalte: s. Bekanntmachung
- Aussagen zu den bereichsübergreifenden Grundsätze gem. Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/1060:
 - Gleichstellung von Frauen und Männern
 - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
 - Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
- Einreichung des Projektvorschlages im Förderportal Sachsen (<https://portal.sab.sachsen.de/>)



2. Weiteres Verfahren

Zweistufiges Verfahren – Ziffer VIII der Bekanntmachung Teilnahmewettbewerb (Projektvorschläge) und Antragstellung (Projektantrag)

- Veröffentlichung einer Bekanntmachung über einen Teilnahmewettbewerb (erfolgte am 18.01.2024)
- Einreichung von Projektvorschlägen bei der SAB gemäß Zeitschiene in der Bekanntmachung (bis 23.02.2024)
- Bewertung der Projektvorschläge bis vsl. 28.03.2024 und Aufforderung zur Antragstellung der ausgewählten Projekte
- Antragstellung bei der SAB (bis 30.04.2024), anschließend Prüfung und Bewilligungsentscheidung
- Projektbeginn möglich ab Antragstellung (eigenes Risiko)



3. Informationen der SAB



4. Fragen und Anmerkungen

Bitte nutzen Sie entweder die „Handheben“-Funktion oder schreiben Sie Ihre Frage(n) in den Chat. Danke!

- Förderziel und Aufgaben
- Verfahren
- ...





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Für Fragen oder Hinweise im Nachgang der Veranstaltung.

- Fondsbewirtschafter ESF im SMK (Referat 21), zu zuwendungsrechtlichen Fragestellungen:
 - Dr. Tobias Rebs (0351 564 67112)
 - Manuela Heine (0351 564 67124)
 - E-Mail: esf@smk.sachsen.de
- Weiterbildung/ Alphabetisierung (Referat 25), zu fachlichen Fragestellungen:
 - Anna Karina Sepsi (0351 564 67513, annakarina.sepsi@smk.sachsen.de)
- Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), zu technischen Fragen/ Förderportal:
 - Handbuch/FAQ zum „FÖRDERPORTAL SACHSEN“: www.sab.sachsen.de → Service → Förderportal Hilfebereich
 - Kontakt SAB über das Service-Center, Telefon: 0351 – 4910 4930, Mail: bildung@sab.sachsen.de